

Offener Brief: Geplante Bürgerbefragung zur Weilheimer Umfahrung

Sehr geehrter Bürgermeister Markus Loth, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

nachdem die Bürgerbefragung zur geplanten Weilheimer Umfahrungsstraße Anfang 2020 wegen **fundamentaler Fehler und Mängel im Informationsmaterial** abgebrochen und eingestampft werden musste, sollten Sie bei der von Ihnen geplanten Wiederholung mit besonderer Sorgfalt auf umfassende und korrekte Information der Bürger achten. Während im ersten Anlauf noch eine gewisse Informationstätigkeit des Staatlichen Bauamts stattfand, bleibt seither jede Information von offizieller Seite aus. **Da das Staatliche Bauamt nicht nur im ersten Anlauf versagt hat, sondern auch eindeutig parteiisch ist, sehen wir Sie, als Stadträtinnen und Stadträte und damit als die gewählten Vertreter von uns Weilheimer Bürgerinnen und Bürgern hier in der Pflicht.**

Außer zur **Fehlerkorrektur** ist eine Neuauflage der Informationskampagne schon deshalb erforderlich, weil sich auch die **Varietenauswahl entscheidend geändert** hat.

Varianten:

Schon aus dem Info-Flyer von 2020 war die Lage der Tunnelabschnitte auf den zahlreichen Varianten für Laien kaum ersichtlich. Seither wurde der Zentrumstunnel (als wohl akzeptierteste Lösung) aus der Auswahl genommen, dafür kam ein „Osttunnel“ hinzu, über den der Öffentlichkeit aber **keine verbindlichen Informationen** vorliegen.

Die Bürger müssen vor einer Befragung informiert werden, wo dieser **lange Tunnel der ortsnahen Ostvariante beginnt und endet**, welche Beeinträchtigung von **Rettungsschächten und Entlüftung** zu erwarten ist, wo und für was auf der Oberfläche eine „**Erschließungsstraße**“ geplant ist, wie die **Oberfläche nach der Fertigstellung** aussehen soll und wie diese Variante mit dem **Autohaus-Neubau** auf der Trasse **überhaupt realisierbar** ist.

Alle Varianten müssen mit Lage und baulicher Ausführung anschaulich dargestellt werden, auf Beeinträchtigung für Anwohner, Naherholungssuchende, Landwirte und andere Betroffene muss hingewiesen werden.

Diese Informationen müssen alle Einwohner rechtzeitig erhalten.

Vermeintliche Entlastung & zusätzliche Belastung:

Durch den jahrzehntelang wiederholten und immer noch andauernden Gebrauch des tendenziösen Begriffs „Entlastungsstraße“, auch durch Vertreter der Stadt und des Stadtrats, sind bei den Bürgern **Erwartungen geweckt worden, die falsch sind:**

Das Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan bescheinigt der Umfahrung Weilheim, dass **keine, also „0“, Einwohner vom Verkehrslärm entlastet** werden würden.

https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B002-G040-BY/B002-G040-BY.html#h1_umwelt

Laut dem Verkehrsgutachten vom 29.01.2018 von Prof. Dr.-Ing. Kurzak ist der Verkehrsrückgang über ganz Weilheim mit nur 300 Kfz veranschlagt. **Das entspricht einer Entlastung um 0,29 % gegenüber 2017** (Seite 24, Tab.7, Summe 2017 abzüglich Summe 2035, zuvor reduziert um die Anzahl des Durchgangsverkehres). Die zusätzliche direkte Lärmbelastung durch die Umfahrung wird nicht berücksichtigt.

Siehe auch: <https://heimat2030.de/informationen/verkehrsgutachten/>

Zudem ist aufgrund von Verkehrsverlagerungen und zusätzlich generiertem Verkehr **durch eine Umfahrung in einigen Straßen mit einer Mehrbelastung gegenüber 2017** zu rechnen (z.B. Narbonner Ring zwischen Am Betberg und Deutenhausener Str., Obere Stadt zw. Römerstr. und Gögerlweg, hier je nach Variante bis über 20%, Verkehrsgutachten von Prof. Dr.-Ing. Kurzak). Dies wird auf der Projektseite des Staatlichen Bauamts unterschlagen, muss der Bevölkerung aber mitgeteilt werden.

Des Weiteren wurde über die Neubelastungen, insbesondere durch **Straßenverkehrslärm**, in den an den geplanten Umfahrungsvarianten liegenden Wohnbereichen und Naherholungsgebieten nicht ausreichend informiert.

(wie z.B. unter <https://heimat2030.de/informationen/laerm/>)

Neue Wohngebiete am Gögerl, am Narbonner Ring, am Prälatenweg u.s.w. sind in den Veröffentlichungen gar nicht enthalten. Viele, unmittelbar betroffene, Neubürger sind erst nach der Infokampagne 2019 zugezogen und nicht informiert. Das Schutzgut Mensch wird vernachlässigt.

Alternativen für effektive Entlastung:

Eine Information über mögliche Alternativen, die eine Entlastung vom Verkehrslärm ermöglichen können, hat bisher in der Umfahrungsdebatte von offizieller Seite nicht stattgefunden.

Mit **Tempo 30** kann der **Verkehrslärm effektiver und kostengünstiger reduziert** werden (<https://heimat2030.de/der-laerm-bleibt/>) ohne dass Naherholungsgebiete und weitere Stadtbereiche durch neuen Straßenverkehr zusätzlich verlärmert werden (<https://heimat2030.de/informationen/laerm/>).

Für Durchgangsstraßen kommt dabei rechtlich die Beschränkung eines Streckenabschnitts auf **30 km/h** in Frage.

Das **reduziert Lärm, Abgase, Unfälle und kann den Verkehrsfluss verbessern.**

Radfahren wird durch die geringe Geschwindigkeitsdifferenz sicherer und attraktiver.

Auch Handel und Geschäfte in der Innenstadt profitieren.

Diese „Entlastung jetzt“ ließe sich tatsächlich sofort kostengünstig umsetzen, auch probenhalber.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf

und

<https://tempo30.vcd.org/argumente.html>

Zahlreiche Städte machen das bereits vor, auch in Deutschland, auch auf Bundesstraßen: So

hat mit **der B31 in Freiburg auch eine vierspurige Bundesstraße eine**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

<https://www.autozeitung.de/tempolimit-30-stadt-95628.html>

und

<https://www.baden.fm/nachrichten/b31-freiburg-ganztags-tempo-30-309261/>

Weitere Entlastung ist durch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen, indem der ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur verbessert werden.

Aus Klimaschutzgründen und aufgrund steigender Energiepreise erscheinen diese

Alternativen äußerst sinnvoll und müssen den Bürgern bei ihrer Entscheidungsfindung realistisch aufgezeigt werden.

Gestaltungsfreiheit:

Es wurde den Bürgern wiederholt versprochen, durch den Bau einer Umfahrung könne Gestaltungsfreiheit beispielsweise für eine bessere Radweginfrastruktur in der Stadt erreicht werden.

[https://www.weilheim.de/mein-](https://www.weilheim.de/mein-weilheim/buergerservice/rathaus/stadtverwaltung/stadtbauamt/verkehrsplanung/entlastungsstrasse-fuer-weilheim/vorteile-einer-entlastungsstrasse)

[weilheim/buergerservice/rathaus/stadtverwaltung/stadtbauamt/verkehrsplanung/entlastungsstrasse-fuer-weilheim/vorteile-einer-entlastungsstrasse](https://www.weilheim.de/mein-weilheim/buergerservice/rathaus/stadtverwaltung/stadtbauamt/verkehrsplanung/entlastungsstrasse-fuer-weilheim/vorteile-einer-entlastungsstrasse)

Das ist falsch: Aufgrund des verbleibend hohen Verkehrsaufkommens ist die

Gestaltungsfreiheit, auf die auf der Homepage der Stadt Weilheim hingewiesen wird, **sehr gering** (siehe Radverkehrskonzept der Fa. GEVAS bzw. den bisherigen zumeist abgelehnten Anträgen zu Verkehrsberuhigungen/Tempolimits).

Lärm und Naherholung:

Weilheim ist eine Stadt ohne Parkanlagen, die Bürger sind auf die **natürlichen**

Naherholungsgebiete am Gögerl, im Moos, im Hardt und an der Ammer angewiesen. Die zu

erwartende Beeinträchtigung dieser Gebiete durch den Bau einer Umfahrung wurde nicht

umfassend untersucht und kommuniziert.

Beispielsweise wird in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) des Büros „Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH“ die Beeinträchtigung der Naherholung überwiegend auf Uferbereiche des Dietlhofer Sees, das Gebiet um das Gögerl und der Ammer sowie "entsprechend ausgestatteten Grünflächen oder Freizeitanlagen" beschränkt.

(<https://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/B17S.ABBA0009.00.html>

==> Informationsmedien ==> Umweltverträglichkeitsstudie vom 26.02.2021)

Eine mittels **Lärmisophonen-Linien** (Lärmausbreitungslinien) dargestellte

Verkehrslärmuntersuchung im Umkreis der Wohngebiete von bis zu einer halben Gehstunde für die tägliche Erholung tagsüber oder abends, an denen Wege oft genutzt werden, ohne dass diese in Freizeitkarten enthalten sind, ist **in dieser UVS nicht zu finden**.

Eine ausreichende Sprachverständlichkeit ist ab 50dB(A) (siehe DIN 18005 und BImSchV) nicht mehr gewährleistet und deshalb ist von einer **erhebliche Beeinträchtigung der Erholung innerhalb eines Korridores von mehr als 500 m beidseitig der neuen Straße** auszugehen.

Ebenso scheint eine mittels Lärmisophonen-Linien dargestellte Verkehrslärmänderung im Bereich der Wohngebiete zu fehlen.

Dabei ist anzumerken, dass nach den bisherigen Erkenntnissen nur die von einer Umfahrung betroffenen Wohnhäuser und nicht die betroffenen Weilheimerinnen und Weilheimer in der UVS aufgezählt werden. Diese sind aber nach unseren Erkenntnissen zu nennen.

Überregionale Auswirkungen:

Der Bau einer Weilheimer Umfahrung ist nicht isoliert zu sehen, sondern im Kontext mit dem dreispurigen Ausbau bei Wielenbach, der geplanten Umfahrung Murnau, den Tunnelbauprojekten bei Garmisch und dem bereits fertig gestellten Ausbau zwischen Gilching und Starnberg. Über das Ausmaß, in dem diese **geplante autobahnähnliche neue Verkehrsachse überregionalen Verkehr von der A95 ins Ammer- und Loisachtal (und damit nach Weilheim) verlagern** würde, sind die Weilheimer Bürger ebenfalls nicht informiert.

<https://heimat2030.de/informationen/ueberregionale-auswirkungen/>

Der primäre Grund für die Ortsumfahrung Weilheim ist im PRINS nachzulesen:

„Begründung der Dringlichkeitseinstufung

Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB). Mit dem Bau der OU Weilheim erhöht sich die Leistungsfähigkeit auf der Nord-Süd-Achse Starnberg - Weilheim - Murnau – Garmisch-Partenkirchen.“

„Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit aus Sicht des Landes

Die Bundesstraße 2 verbindet in Fortführung der A 952 (Zubringer zur Bundesautobahn A 95, München- Garmisch) die Stadt München (Oberzentrum) mit den Mittelzentren Starnberg, Weilheim, Murnau und dem Oberzentrum Garmisch-Partenkirchen.

~ ~ ~

Mit der Umgehung wird die Straßenverbindung zwischen der Region Pfaffenwinkel mit dem Ballungsraum München und der Anbindung an das weiterführende Autobahnnetz (Starnberg A995 und A 95) verbessert. Die Verkehre aus dem südlichen Hinterland von Weilheim (B 2)

und dem westlichen Landkreis Weilheim- Schongau (B 472/ St 2058) werden vor Weilheim zusammengeführt."

(https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B002-G040-BY/B002-G040-BY.html#h1_grunddaten und

<https://heimat2030.de/informationen/ueberregionale-auswirkungen/>)

Die "**Beschreibung des Vorhabens**" auf Seite 5 unter 2.1 der UVS "Der einbahnig 2-streifige Querschnitt kann in einzelnen Abschnitten für eine Fahrtrichtung durch einen zusätzlichen Überholfahrstreifen auf 3 Fahrstreifen aufgeweitet werden (abschnittsweise 3-streifige Straße). Die Aufweitung sollte für jede Fahrtrichtung auf mindestens 20 % der Streckenlänge vorhanden sein. Zudem sollte er nicht kürzer als 600 m und nicht länger als 1.500 m ausgeführt werden." zielt auf eine Verkehrssteigerung ab und passt zu den B2-Ausbauplänen bei Wielenbach bis zum Kreuzungsbereich/Einmündung Unterhausen/Wielenbach/Dietlhofen.

(<https://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/B17S.ABBA0009.00.html>

==> Informationsmedien ==> Umweltverträglichkeitsstudie vom 26.02.2021

und

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/planung_bau/index.html => Straßenrecht => B 2 München - Garmisch-Partenkirchen, 3-streifiger Ausbau zwischen Wielenbach und Pähl => [U 01 01 Erläuterungsbericht Anlage 2 Verkehrsgutachten](#) Seiten 1 und 3)

Falschinformationen:

Um eine sinnvolle Entscheidung treffen zu können, müssen die Bürger von offizieller Seite rechtzeitig, korrekt und umfassend informiert werden. Leider ist das (auch nach der Erfahrung von 2020) immer noch nicht der Fall. Im Gegenteil, es kursieren immer noch zahlreiche Falschinformationen.

Bisher ist auf der Seite <https://www.weilheim.de/mein-weilheim/buergerservice/rathaus/stadtverwaltung/stadtbauamt/verkehrsplanung/entlastungsstrasse-fuer-weilheim/vorteile-einer-entlastungsstrasse> und den darin aufrufbaren immer noch von "Entlastung" die Rede, was offensichtlich nicht korrekt ist.

Ebenso ist "Entlastung" auf der Projektseite des Staatlichen Bauamtes zur Umfahrung von Weilheim i.OB "*Entlastung in Weilheim gegenüber Verkehrszahlen 2017*" immer noch zu lesen. (<https://www.stbawm.bayern.de/strassenbau/projekte/B17S.ABBA0009.00.html>) Außerdem sind die Zahlen auf dieser Seite schlicht falsch, denn diese **entsprechen nicht den Zahlen aus dem Verkehrsgutachten**. Beispielsweise lässt sich keine Reduzierung des prognostizierten Verkehrs des Jahres 2035 (mit einer Umfahrungsstraße) gegenüber 2017 von 46% in der Alpenstraße im Verkehrsgutachten ableiten, die maximale Reduzierung würde weniger als 41% betragen.

Dazu ist noch anzumerken, dass sich diese Reduzierung beispielsweise nur auf den Abschnitt zwischen Waisenhaus- und Weinhartstraße bezieht und nicht über die gesamte Alpenstraße. Dieser Sachverhalt trifft auch auf die anderen genannten Zahlen und Straßen zu.

Die Straßenabschnitte, auf denen der Verkehr durch eine Umfahrung zunehmen würde, wurden unterschlagen. **Somit sind die Angaben auf dieser Seite eine Irreführung der Weilheimerinnen und Weilheimer.**

Auch der frühere Bundesverkehrsminister Dobrindt hat noch im Februar 2022 in einer nur knapp 10-minütigen Ansprache auf dem CSU-Neujahrsempfang allein neun Mal die Worte „Entlastungsstraße“, beziehungsweise „Entlastung“, als tendenziöses Synonym für eine Umfahrung gebraucht. Auch diese Aussagen müssen richtig gestellt werden.

Fazit:

Da die bisherigen unrichtigen, irreführenden und unvollständigen Angaben seit Jahren der Öffentlichkeit präsentiert werden, sind die Korrekturen und Änderungen in einem ausreichenden zeitlichen Abstand zur Befragung bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit muss durch eine erneute Infokampagne und Informationen in den Medien auf einen aktuellen Informationsstand gebracht werden. Ebenso ist in der Befragung deutlich darauf hinzuweisen, dass die bisherigen Angaben und Versprechungen nicht erfüllt werden.

Die von der Stadt und dem Staatlichen Bauamt bereitgestellten Informationen können bis heute NICHT als neutral und umfassend bezeichnet werden.

„Information ist die Währung der Demokratie.“ – Thomas Jefferson

Als gewählte Vertreter der Bürger liegt es **in Ihrer Verantwortung**, dass die Bürger eine informierte Entscheidung im Interesse Weilheims treffen können.

Nehmen Sie Ihre Aufgabe ernst, geben Sie die Verantwortung dafür nicht an das parteiische Staatliche Bauamt ab, verschwenden Sie nicht erneut Steuergelder für eine wertlose Befragung!

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Schwaller, Karin Knöthig - Bürgerinitiative Heimat 2030
Dr. Bernhard Greiner, Sissi Windele - Schutzgemeinschaft Gögerl und Weilheimer Osten e.V.
Josef Niedermeier - Bürgerinitiative Marnbach / Deutenhausen

Hinweis: Dieser offene Brief geht in Kopie auch an die Presse, an Landtags- und Bundestags-Abgeordnete und wird über unsere Medien veröffentlicht.